

Studienordnung

**für den Studiengang Bühnen- und Kostümbild
an der Hochschule für Bildende Künste Dresden**

Nach § 13 Absatz 4 i. V. m. § 36 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) vom 01. Januar 2013 hat der Fakultätsrat II die folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienbeginn, Studiendauer, Studiumumfang und Studienaufbau
- § 5 Module und Leistungspunkte
- § 6 Studieninhalte
- § 7 Arten von Lehrveranstaltungen und Selbststudium
- § 8 Inkrafttreten

Anlagen:

Modulbeschreibungen

Studienverlaufsplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom XX.XX.2015 Ziele, Inhalt und zeitliche Abfolge des Studiums im Studiengang Bühnen- und Kostümbild an der Hochschule für Bildende Künste Dresden.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Studium setzt voraus:

1. Erfüllung der allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 17 Abs. 2 Nr. 1 und 2 oder einer der Voraussetzungen nach § 17 Abs. 3 - 7 und Abs. 11 Satz 1 SächsHSFG,
2. als eigene Leistungserhebungen der Hochschule (§ 17 Abs. 11 Satz 2 SächsHSFG) das erfolgreiche Bestehen der Eignungsprüfung im Studiengang Bühnen- und Kostümbild der Hochschule für Bildende Künste Dresden, und
3. der Nachweis eines mindestens 6-monatigen Praktikums in einem Theater oder der Nachweis einer vergleichbaren berufspraktischen Tätigkeit; über die Vergleichbarkeit entscheidet die Zulassungskommission.

§ 3

Studienziel

- (1) Ziel des Studiengangs ist die Erlangung des berufsqualifizierenden akademischen Grades gemäß § 2 Abs.2 der Prüfungsordnung.
- (2) Das Studium soll künstlerische Fähigkeiten und Anlagen der Studierenden ausprägen und vertiefen. Es befähigt sie, die erlernten bildnerischen gestalterischen, und dramaturgischen Fähigkeiten als Bühnen- und Kostümbildner_innen in der künstlerischen Praxis anzuwenden.

§ 4

Studienbeginn, Studiendauer, Studienumfang und Studienaufbau

- (1) Die Immatrikulation für den Studiengang Bühnen- und Kostümbild in das erste Fachsemester erfolgt zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt zehn Semester. Das Studium hat einen Umfang von 300 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).
- (3) Das Studium besteht aus einem viersemestrigen ersten Studienabschnitt und einem sechssemestrigen zweiten Studienabschnitt, der mit der Diplomprüfung abschließt.

§ 5

Module und Leistungspunkte

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module enthalten die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten. Leistungspunkte sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand der Studierenden. Die Anzahl der Leistungspunkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch den Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) als auch Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen und Prüfungsleistungen sowie alle Arten des Selbststudiums.

(2) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Die Module, deren Gegenstand, die Leistungspunkte pro Modul und die Semesterwochenstunden ergeben sich aus dem Studienablaufplan im Anhang.

(3) Die Modulbeschreibungen werden als Anlage dieser Ordnung erstellt und veröffentlicht. Die Beschreibung umfasst:

- Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls
- Lehrformen und Lehrende
- Voraussetzung für die Teilnahme
- Verwendbarkeit des Moduls
- Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
- Leistungspunkte und Form der Bewertung
- Häufigkeit des Angebots des Moduls
- Arbeitsaufwand
- Dauer des Moduls

§ 6

Studieninhalte

(1) Im ersten Studienabschnitt werden künstlerische und gestalterische Grundorientierungen vermittelt. Die Studierenden lernen vielfältige bildnerische Ausdrucksmittel kennen und entwickeln ihre künstlerische Sensibilität. Sie untersuchen elementare Raummodelle und eignen sich gestalterische und handwerkliche Fähigkeiten an. Darauf aufbauend entwickeln sie anhand von Themen und Stücken erste Entwürfe und untersuchen diese praxisnah im Theaterraum.

(2) Die künstlerischen und fachspezifischen Grundlagen des ersten Studienabschnittes werden durch Lehrveranstaltungen in den Fächern Theaterwissenschaft/Produktionsdramaturgie, Theater- und Kostümgeschichte, Architektur und übergreifende Raumgestaltung, Anatomie, Kunstgeschichte, Philosophie/Ästhetik, sowie Theater- und Beleuchtungstechnik, Material- und Werkstoffkunde, Technisches Zeichnen, Fotografie und Videobearbeitung ergänzt.

(3) Im zweiten Studienabschnitt erlangen die Studierenden gestalterische und künstlerische Kompetenz und werden dabei praxisorientiert an die Arbeit des Bühnen- und Kostümbildners/der Bühnen- und Kostümbildnerin herangeführt. Es wird die Fähigkeit vermittelt, anhand literarischer und musikalischer Vorlagen oder freier Themen theatralische/performative Konzeptionen sowie Figuren und Räume dramaturgisch und bildnerisch zu gestalten – fiktiv oder in der Praxis.

(4) Die künstlerischen und fachspezifischen Kenntnisse werden durch Lehrveranstaltungen in den Fächern Theaterwissenschaft, Kostümgeschichte, Kunstgeschichte, Philosophie/Ästhetik sowie Technische Betreuung, CAD und Lichtdesign ergänzt.

(5) Die Studieninhalte im Einzelnen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

§ 7

Arten der Lehrveranstaltungen und Selbststudium

(1) Die Vermittlung der Studieninhalte erfolgt insbesondere durch:

- Einzelkonsultation und Gruppenarbeit in den Ateliers
- Praktische Übung
- Vorlesung
- Seminar
- Kolloquium
- Exkursion
- Projektarbeit

(2) Die Studierenden erarbeiten sich Teile des Stoffes durch modulbegleitendes Selbststudium.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung des Rektorates mit ihrer Veröffentlichung an der Hochschule für Bildende Künste Dresden in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2015/16 für das Studium immatrikuliert werden.

Auf Antrag können die vor dem Wintersemester 2015/2016 immatrikulierten Studierenden ihr Studium nach den Regelungen dieser Studienordnung fortsetzen.

Durch das Rektorat mit Beschluss vom 12.03.2015 genehmigt.

Dresden, 12.03.2015

Der Rektor
der Hochschule für Bildende Künste Dresden

Modul 1 – Künstlerische Grundlagen

Qualifikationsziele:

Im ersten Studienjahr beschäftigen sich die Studierenden mit Fragen künstlerischer Wahrnehmung. Anhand vielfältiger Aufgabenstellungen werden Erfahrungen mit unterschiedlichen bildnerischen Ausdrucksmitteln gemacht. Dabei steht gestalterisches Experimentieren im Vordergrund.

Erlern werden handwerkliche Fähigkeiten zur Realisierung von Raummodellen und Figuren. Gefördert wird dabei die individuelle Ausdrucksform der Studierenden.

Inhalte:

- Bildnerische Auseinandersetzung mit Figur, Raum und Licht
- Aktzeichnen und Darstellung bekleideter Menschen
- Anhand thematischer und textlicher Vorlagen werden theatrale Räume, Figuren und Kostüme entwickelt
- Material-, Struktur- und Texturuntersuchung
- Techniken für den maßstäblichen Modellbau
- Übungen im Labortheater: Erprobung der gestalterischen Entwürfe
- Grundkenntnisse digitaler Bildbearbeitung
- Grundkenntnisse Video

Lehrformen:

Gruppenunterricht, Seminare, Übungen, Exkursionen

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden

Präsenzstudium: 12 SWS (60min) in der Vorlesungszeit

Selbststudium: 14 Stunden pro Woche im Semester

Leistungspunkte/ECTS:

33

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Immatrikulation im Studiengang Bühnen- und Kostümbild der HfBK Dresden

Verwendbarkeit des Moduls:

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 4 (Fachspezifische Grundlagen“).

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

- Präsentation der Arbeitsergebnisse am Ende des Semesters
- Aufbereitung der Arbeitsergebnisse für die Präsentation in der Jahresausstellung

Form der Bewertung:

Die Prüfungsleistungen werden mit „bestanden/ nicht bestanden“ bewertet.

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 2 – Theorie I

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erhalten Einführungen in die Fächer Theatergeschichte, Kunstgeschichte, Anatomie Architektur und raumübergreifende Raumgestaltung. und je nach Vorlesungsverzeichnis auch in weiteren Disziplinen. Ziel ist der Erwerb von Grundkenntnissen.

Inhalte:

- Theatergeschichte
- Kunstgeschichte
- Architektur und übergreifende Raumgestaltung
- Anatomie

Lehrformen:

Vorlesungen, Seminare, Kolloquien, Exkursionen

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden:

Präsenzstudium: 8 SWS (45min) in der Vorlesungszeit

Selbststudium: 4,5 Stunden pro Woche im Semester

Leistungspunkte/ECTS:

14

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Immatrikulation im Studiengang Bühnen- und Kostümbild der HfBK Dresden

Verwendbarkeit des Moduls:

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 5 (Theorie II).

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der Prüfungsleistungen der oben genannten Fächer zusammen. Je gewähltes Fach ist eine Prüfungsleistung zu erbringen. Die o.g. Fächer verlangen unterschiedliche Prüfungsleistungen. Art der Prüfungsleistung und Form der Bewertung setzen die jeweils Lehrenden selbst fest.

Form der Bewertung:

Die Prüfungsleistungen werden mit „bestanden/ nicht bestanden“ bewertet oder benotet.

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 3 – Technik I

Qualifikationsziele:

Die Studierenden werden in die spezifischen technischen Gestaltungs- und Darstellungsmöglichkeiten eingeführt. Der Bereich Theatertechnik vermittelt Kenntnisse über die räumlichen Grundgegebenheiten im Theater. Es wird untersucht, wie Licht die Entstehung von Form, Raum und Atmosphäre auf der Bühne beeinflusst. Grundlagen der Fotografie werden erlernt.

Inhalte:

- Theatertechnik I
- Beleuchtungstechnik:
Lichtqualität, Geräte und Einrichtungen der Beleuchtungstechnik, Lichtstellpult, Lichttechnische Gestaltungsmöglichkeiten, Einführung in die Modelllichtanlage
- Fotografie:
- Technisches Zeichnen/CAD I:
Grundlagen der Entwurfsplanung, Darstellung von Räumen und Formen als technische Zeichnung (Handzeichnung und computergestütztes Zeichnen)

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Lehrformen:

Gruppenunterricht, Seminar, Übung, Exkursion

Arbeitsaufwand in Stunden:

Präsenzstudium: 7 SWS (60min) in der Vorlesungszeit

Selbststudium: 3,5 Stunden pro Woche im Semester

Leistungspunkte/ECTS:

13

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Immatrikulation im Studiengang Bühnen- und Kostümbild der HfBK Dresden

Verwendbarkeit des Moduls:

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 6 (Technik II).

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die o.g. Fächer verlangen unterschiedliche Prüfungsleistungen. Art der Prüfungsleistung setzen die jeweils Lehrenden selbst fest.

Form der Bewertung:

Die Prüfungsleistungen werden mit „bestanden/ nicht bestanden“ bewertet.

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 4 – Fachspezifische Grundlagen

Qualifikationsziele:

Im zweiten Studienjahr werden gestalterische und künstlerische Grundlagen für Bühnen- und Kostüm-bildentwurf vermittelt. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwurfsarbeit, dem Experimentieren und der Umsetzung in Theaterräume. Zwei Semesterprojekte oder mehrere Kurzprojekte werden entwickelt.; Die Semesterthemen werden durch den Leiter bzw. die Leiterin der Fachklasse definiert.

Inhalte:

Die Projektarbeiten sind in mehrere Abschnitte gegliedert:

- Aneignung des Themas
- Analyse des Stoffes und der Personen
- Künstlerische Recherche
- Konzeptentwicklung für Figur und Raum mit skizzenhaften Raumlösungen und Figurinen
- Verdichtung und Interpretation des Projektthemas zu einer eigenständigen künstlerischen Aussage
- Technische Durchdringung des Entwurfs und Überprüfung auf Realisierbarkeit mittels Modellen und technischer Zeichnungen
- Präsentation und Vortrag der Arbeitsergebnisse am Ende des Semesters:
 - Maßstäblicher Modellbau
 - Figurinen-Entwürfe
 - Grundriss- und Schnittzeichnungen
 - Materialüberlegungen
 - Darlegung der bühnen- und beleuchtungstechnischen Realisierungsmöglichkeiten

Praxisprojekte werden den medialen Anforderungen entsprechend durch einen Lehrauftrag unterstützt.

Die zum Semesterthema angebotene szenisch-dramaturgische Projektbegleitung beinhaltet theaterwissenschaftliche Stück- und Themenanalyse.

Das Aktzeichnen aus dem 1. Studienjahr wird fortgeführt.

Lehrformen:

Gruppenunterricht, Einzelkonsultation, Übung, Exkursion

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden:

Präsenzstudium: 12 SWS (60min) in der Vorlesungszeit

Selbststudium: 12,5 Stunden pro Woche im Semester

Leistungspunkte/ECTS:

31

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Modul ist der erfolgreiche Abschluss von Modul 1 (Künstlerische Grundlagen) bzw. eine vergleichbare Qualifizierung (bspw. Hochschulwechsel).

Verwendbarkeit des Moduls:

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 7 (Bühnen- und Kostümbild I).

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

- Präsentation der Entwurfsarbeit,: maximal 20-minütiger Vortrag der Konzeption und Darstellung der o. g. Aufgabenfelder am Semesterende
- Aufbereitung der Arbeitsergebnisse für die Präsentation in der Jahresausstellung

Form der Bewertung:

Die Prüfungsleistungen werden mit „bestanden/ nicht bestanden“ bewertet.

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 5 – Theorie II

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erhalten Einführungen in die Fächer Theaterwissenschaft, Theatergeschichte, Kostümgeschichte, Philosophie/Ästhetik und Architektur, je nach Vorlesungsverzeichnis auch in weitere Disziplinen.

Inhalte:

- Theaterwissenschaft/Produktionsdramaturgie
- Theatergeschichte
- Kostümgeschichte
- Philosophie/Ästhetik
- Architektur und übergreifende Raumgestaltung

Lehrformen:

Vorlesung, Seminar, Kolloquium, Exkursion

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden:

Präsenzstudium: 11 SWS (45min) in der Vorlesungszeit

Selbststudium: 6,5, Stunden pro Woche im Semester

Leistungspunkte/ECTS:

19

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul ist der erfolgreiche Abschluss von Modul 2 (Theorie I) bzw. eine vergleichbare Qualifizierung (bspw. Hochschulwechsel).

Verwendbarkeit des Moduls:

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 8 (Theorie III).

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die o.g. Fächer verlangen unterschiedliche Prüfungsleistungen. Art der Prüfungsleistung und Form der Bewertung setzen die jeweils Lehrenden selbst fest.

Form der Bewertung:

Die Prüfungsleistungen werden mit „bestanden/ nicht bestanden“ bewertet oder benotet.

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 6 – Technik II

Qualifikationsziele:

In diesem Modul erlernen die Studierenden fachspezifische technische Grundlagen. CAD wird als Instrument für Entwurf, Konstruktion und Kommunikation eingeübt und angewendet. Theaterpläne und Werkstattzeichnungen werden fachgerecht erstellt. Der Bereich Theatertechnik unterstützt die Studierenden bei ihrer Erkundung kompositorischer Formen im Raum,. Grundlagen im Medium Video werden erlernt.

Inhalte:

- Theatertechnik II
- Material- und Werkstoffkunde
- CAD II
- Videobearbeitung

Lehrformen:

Gruppenunterricht, Seminar, Übung, Exkursion

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden:

Präsenzstudium: 6 SWS(60min) in der Vorlesungszeit

Selbststudium: 1,5 Stunden pro Woche im Semester

Leistungspunkte/ECTS:

10

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul ist der erfolgreiche Abschluss von Modul 3 (Technik I) bzw. eine vergleichbare Qualifizierung (bspw. Hochschulwechsel).

Verwendbarkeit des Moduls:

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 9 (Technik III).

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die o.g. Fächer verlangen unterschiedliche Prüfungsleistungen. Art der Prüfungsleistung setzen die jeweils Lehrenden selbst fest.

Form der Bewertung:

Die Prüfungsleistungen werden mit „bestanden/ nicht bestanden“ bewertet.

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 7 – Bühnen- und Kostümbild I

Qualifikationsziele :

In diesem Modul erlangen die Studierenden gestalterische und künstlerische Kompetenz und werden dabei praxisorientiert an die Arbeit des Bühnen- und Kostümbildners bzw. der Bühnen- und Kostümbildnerin herangeführt. Es wird die Fähigkeit vermittelt, Figuren und Räume anhand literarischer und musikalischer Vorlagen (Schauspiel/Musiktheater) oder freier Themen dramaturgisch und vor allem bildnerisch zu gestalten.

In dem Modul werden zwei Semesterprojekte oder mehrere Kurzprojekte behandelt sowie frei gewählte Projekte in Abstimmung mit dem Professor bzw. der Professorin der Fachklasse. Die Semesterthemen werden vom Professor bzw. von der Professorin der Fachklasse definiert.

Innerhalb des Moduls besteht die Wahlmöglichkeit, an einer der beiden Klassen der Professor_innen für Bühnen- und Kostümbild teilzunehmen.

Inhalte:

Die Projektarbeit ist gegliedert in fünf Phasen:

- Aneignung des Themas über eine künstlerische Recherche
- Konzeptentwicklung für Figuren und Raum mit skizzenhaften Raumlösungen und Figurinen
- Verdichtung und Interpretation des Projektthemas zu einer eigenständigen künstlerischen Aussage
- Technische Durchdringung des Entwurfes und Überprüfung auf Realisierbarkeit mittels Funktionsmodellen und technischer Zeichnungen
- Präsentation und Vortrag der Arbeitsergebnisse am Ende des Semesters mit:
 - Raumentwurf im maßstäblichen Modellbau
 - Figurinen-Entwürfe mit Materialangaben und Stoffproben
 - Grundriss- und Schnittzeichnungen der räumlichen Entwürfe
 - technische Zeichnungen mit Materialüberlegungen für die Bühnenelemente
 - Überlegungen zu theater- und beleuchtungstechnischen Realisierungsmöglichkeiten

Das zum Semesterthema angebotene Seminar „Projektbegleitende Regie“ vermittelt praxisnahes und interdisziplinäres Denken als wichtige Weichenstellung für die im Beruf geforderte Teamarbeit mit Regiepartner_innen.

Lehrformen:

Gruppenunterricht, Einzelkonsultation, Exkursion

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden:

Präsenzstudium: 17 SWS (60min) in der Vorlesungszeit

Selbststudium: 16,5 Stunden pro Woche im Semester

Leistungspunkte/ECTS:

42

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul ist der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienabschnitts (Modul 1–6) bzw. eine vergleichbare Qualifizierung (bspw. Hochschulwechsel).

Verwendbarkeit des Moduls:

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 10 (Bühnen- und Kostümbild II).

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

- Präsentation der Entwurfsarbeit(en): maximal 20-minütiger Vortrag der Konzeption und Darstellung der o. g. Aufgabenfelder am Semesterende
- Aufbereitung der Arbeitsergebnisse für die Präsentation in der Jahresausstellung

Form der Bewertung:

Die Prüfungsleistungen werden mit „bestanden/ nicht bestanden“ bewertet.

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 8 – Theorie III

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erlernen die Fähigkeit, Kunst und Theater anhand von theoretischen Begriffen zu untersuchen, sowie aus historischer und zeitgenössischer Perspektive zu reflektieren.

Inhalte:

- Theaterwissenschaft
- Kostümgeschichte
- Philosophie/Ästhetik

Lehrformen:

Vorlesung, Seminar, Kolloquium, Exkursion

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden:

Präsenzstudium: 10 SWS (45min) in der Vorlesungszeit

Selbststudium: 3,5 Stunden pro Woche im Semester

Leistungspunkte/ECTS:

14

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul ist der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienabschnitts (Modul 1–6) bzw. eine vergleichbare Qualifizierung (bspw. Hochschulwechsel).

Verwendbarkeit des Moduls:

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 11 (Theorie IV).

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die o.g. Fächer verlangen unterschiedliche Prüfungsleistungen. Art der Prüfungsleistung und Form der Bewertung setzen die jeweils Lehrenden selbst fest.

Form der Bewertung:

Die Prüfungsleistungen werden mit „bestanden/ nicht bestanden“ bewertet oder benotet.

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 9 – Technik III

Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden konkrete Bühnenbildprojekte technisch beraten. Die Bühnenentwürfe der Semesterarbeiten werden auf ihre Umsetzbarkeit überprüft;. Gemeinsam werden Lösungsmöglichkeiten für technische Problemstellungen erarbeitet und in technischen Zeichnungen umgesetzt.

Die Studierenden erlernen verschiedene Beleuchtungsmöglichkeiten differenziert einzusetzen.

Inhalte:

- Lichtdesign
- Technische Betreuung
- CAD III

Lehrformen:

Gruppenunterricht, Seminar, Übung

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden:

Präsenzstudium: 2,5 SWS (60min) in der Vorlesungszeit

Selbststudium: 0,5 Stunden pro Woche im Semester

Leistungspunkte/ECTS:

4

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul ist der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienabschnitts (Modul 1–6) bzw. eine vergleichbare Qualifizierung (bspw. Hochschulwechsel).

Verwendbarkeit des Moduls:

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 12 (Technik IV).

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die o.g. Fächer verlangen unterschiedliche Prüfungsleistungen. Art der Prüfungsleistung setzen die jeweils Lehrenden selbst fest.

Form der Bewertung:

Die Prüfungsleistungen werden mit „bestanden/ nicht bestanden“ bewertet.

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 10 – Bühnen- und Kostümbild II

Qualifikationsziele:

In diesem Modul erweitern die Studierenden ihre gestalterischen und künstlerischen Kompetenzen. Aufbauend auf den in Modul 7 erworbenen Fähigkeiten setzen sie sich vertieft mit der Gestaltung von Figuren und Räumen anhand literarischer und musikalischer Vorlagen (Schauspiel/ Musiktheater) oder freier Themen (Film, Installation, öffentlicher Raum, performative Formen) auseinander.

In dem Modul werden zwei Semesterprojekte oder mehrere Kurzprojekte behandelt sowie frei gewählte Projekte in Abstimmung mit dem Professor bzw. der Professorin der Fachklasse. Die Semesterthemen werden vom Professor bzw. von der Professorin der Fachklasse definiert. Innerhalb des Moduls besteht die Wahlmöglichkeit, an einer der beiden Klassen der Professor_innen für Bühnen- und Kostümbild teilzunehmen.

Inhalte:

Die Projektarbeit ist, gegliedert in fünf Phasen:

- Aneignung des Themas über eine künstlerische Recherche
- Konzeptentwicklung für Figuren und Raum mit skizzenhaften Raumlösungen und Figurinen
- Verdichtung und Interpretation des Projektthemas zu einer eigenständigen künstlerischen Aussage
- Technische Durchdringung des Entwurfes und Überprüfung auf Realisierbarkeit mittels Funktionsmodellen und technischer Zeichnungen
- Präsentation und Vortrag der Arbeitsergebnisse am Ende des Semesters mit:
 - Raumentwurf im maßstäblichen Modellbau
 - Figurinen-Entwürfe mit Materialangaben und Stoffproben
 - Grundriss- und Schnittzeichnungen der räumlichen Entwürfe
 - technische Zeichnungen mit Materialüberlegungen für die Bühnenelemente
 - Überlegungen zu theater- und beleuchtungstechnischen Realisierungsmöglichkeiten

Das zum Semesterthema angebotene Seminar „Projektbegleitende Regie“ vermittelt praxisnahes und interdisziplinäres Denken als wichtige Weichenstellung für die im Beruf geforderte Teamarbeit mit Regiepartner_innen.

Lehrformen:

Gruppenunterricht, Einzelkonsultation, Exkursion

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden:

Präsenzstudium: 17 SWS (60min) in der Vorlesungszeit

Selbststudium: 18 Stunden pro Woche im Semester

Leistungspunkte/ECTS:

44

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul ist der erfolgreiche Abschluss von Modul 7 (Bühnen- und Kostümbild I) bzw. eine vergleichbare Leistung oder Qualifizierung (bspw. Hochschulwechsel).

Verwendbarkeit des Moduls:

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 13 (Diplom).

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

- Präsentation der Entwurfsarbeit maximal 20-minütiger Vortrag der Konzeption und Darstellung der o. g. Aufgabenfelder am Semesterende
- Aufbereitung der Arbeitsergebnisse für die Präsentation in der Jahresausstellung

Form der Bewertung:

Die Prüfungsleistungen werden mit „bestanden/ nicht bestanden“ bewertet.

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 11 – Theorie IV

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erlernen die Fähigkeit, Kunst und Theater anhand von theoretischen Begriffen zu untersuchen, sowie aus historischer und zeitgenössischer Perspektive zu reflektieren.

Inhalte:

- Theaterwissenschaft
- Kunstgeschichte

Lehrformen:

Vorlesung, Seminar, Kolloquium, Exkursion

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden:

Präsenzstudium: 8 SWS (45min) in der Vorlesungszeit

Selbststudium: 4 Stunden pro Woche im Semester

Leistungspunkte/ECTS:

12

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul ist der erfolgreiche Abschluss von Modul 8 (Theorie III) bzw. eine vergleichbare Qualifizierung (bspw. Hochschulwechsel).

Verwendbarkeit des Moduls:

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 13 (Diplom).

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die o.g. Fächer verlangen unterschiedliche Prüfungsleistungen. Art der Prüfungsleistung und Form der Bewertung setzen die jeweils Lehrenden selbst fest.

Form der Bewertung:

Die Prüfungsleistungen werden mit „bestanden/ nicht bestanden“ bewertet oder benotet.

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 12 – Technik IV

Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden Bühnenbildprojekte individuell technisch beraten. Die Bühnenentwürfe werden auf ihre Umsetzbarkeit überprüft. Gemeinsam werden Lösungsmöglichkeiten für technische Problemstellungen erarbeitet und in technischen Zeichnungen umgesetzt. Die Studierenden erarbeiten spezifische Beleuchtungskonzepte.

Inhalt:

- Lichtdesign
- Technische Betreuung
- CAD III

Lehrformen:

Gruppenunterricht, Seminar, Übung

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden:

Präsenzstudium: 2,5 SWS (60min) in der Vorlesungszeit

Selbststudium: 0,5 Stunden pro Woche im Semester

Leistungspunkte/ECTS:

4

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul ist der erfolgreiche Abschluss von Modul 9 (Technik III) bzw. eine vergleichbare Leistung oder Qualifizierung (bspw. Hochschulwechsel).

Verwendbarkeit des Moduls:

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 13 (Diplom).

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die o.g. Fächer verlangen unterschiedliche Prüfungsleistungen. Art der Prüfungsleistung setzen die jeweils Lehrenden selbst fest.

Form der Bewertung:

Die Prüfungsleistungen werden mit „bestanden/ nicht bestanden“ bewertet.

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 13 – Diplom

Qualifikationsziele:

Dieses Modul schließt das Bühnen- und Kostümbildstudium ab. Mit der Diplomarbeit formulieren die Studierenden einen individuellen Beitrag zum zeitgenössischen Theater. Die Diplomand_innen werden in diesem Modul außerdem verstärkt auf spezifische Herausforderungen der Arbeitswelt vorbereitet (Selbstorganisation und Präsentation).

Inhalte:

a) künstlerisch-praktische Diplomarbeit mit Präsentation und Dokumentation:

- künstlerisch-praktische Diplomarbeit: Die Diplomand_innen erarbeiten Konzeptionen für die fiktive oder praktische Inszenierung von zwei Werken.
- Präsentation: Die öffentliche mündliche Verteidigung der Prüfungsleistungen soll mindestens 20 und maximal 40 Minuten dauern.
- Dokumentation der künstlerisch-praktischen Arbeiten durch Bildmaterial und Text:
 - Bildmaterial: Fotos oder Scans und ggf. Video
 - Text: Titel, Produktionsdetails (bei Arbeiten, die praktisch ausgeführt wurden), Kurzbeschreibung des Konzeptes

b) schriftliche theaterwissenschaftliche Diplomarbeit:

In einem Umfang von mindestens 20, maximal 50 Seiten behandeln die Diplomand_innen ein theaterwissenschaftliches Thema, das aus der Beschäftigung mit der künstlerisch-praktischen Arbeit entspringt oder frei gewählt ist.

Die Diplomand_innen werden bei der schriftlichen theaterwissenschaftlichen Arbeit methodisch und inhaltlich durch einen/eine Theaterwissenschaftler_in unterstützt. Die Arbeit soll am Ende des 9. Semesters in 3-facher Ausfertigung vorliegen.

Lehrformen:

Einzelkonsultation, Seminar, Vorlesung

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz- und Selbststudium):

40 Stunden pro Woche im Semester

Leistungspunkte/ECTS:

60

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul ist der erfolgreiche Abschluss der Module 10 (Bühnen- und Kostümbild II), 11 (Theorie IV) und 12 (Technik IV).

Verwendbarkeit des Moduls:

Mit der bestandenen Diplomprüfung haben die Studierenden das Bühnen- und Kostümbildstudium erfolgreich abgeschlossen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

- Siehe Inhalte (oben)
- Aufbereitung der praktischen Diplomarbeit für die Präsentation in der Jahresausstellung
- Aufbereitung der praktischen Diplomarbeit für die Veröffentlichung auf der Homepage der HfBK Dresden (Absolvent_innen –Plattform)

Form der Bewertung:

Die Prüfungsleistungen werden mit „bestanden/ nicht bestanden“ bewertet oder benotet.

Häufigkeit des Angebots:

ab dem 9. Semester

Dauer des Moduls:

2 Semester (mit Ausnahme der schriftlichen theaterwissenschaftlichen Diplomarbeit)

Anlage: Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan 1. Studienabschnitt							
		Lehrform	1. Studienabschnitt				LP
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	
Modul 1: künstlerische Grundlagen	Pflicht		12 SWS Präsenzstudium (Vorlesungszeit) +14 SWS Selbstst.	12 SWS Präsenzstudium (Vorlesungszeit) +14 SWS Selbstst.			33
Modul 2: Theorie I	Pflicht		8 SWS Präsenzstudium (Vorlesungszeit)+ 4,5 SWS Selbstst.	8 SWS Präsenzstudium (Vorlesungszeit)+ 4,5 SWS Selbstst.			14
Modul 3: Technik I	Pflicht		7 SWS Präsenzstudium 3,5 SWS Selbstst.	7 SWS Präsenzstudium 3,5 SWS Selbstst.			13
Modul 4: fachspezifische Grundlagen	Pflicht				12 SWS Präsenzstudium (Vorlesungszeit) +12,5 SWS Selbstst.	12 SWS Präsenzstudium (Vorlesungszeit) +12,5 SWS Selbstst.	31
Modul 5: Theorie II	Pflicht				11 SWS Präsenzstudium (Vorlesungszeit) +6,5 SWS Selbstst.	6 SWS Präsenzstudium (Vorlesungszeit) +6,5 SWS Selbstst.	19
Modul 6: Technik II	Pflicht				6 SWS Präsenzstudium (Vorlesungszeit) +1,5 SWS Selbstst.	6 SWS Präsenzstudium (Vorlesungszeit) +1,5 SWS Selbstst.	10

Studienverlaufsplan 2. Studienabschnitt								
		5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9.Sem.	10.Sem.	LP
Modul 7: Bühnen- und Kostümbild	Pflicht	17 SWS Präsenzstudium (Vorlesungszeit) +3,5 SWS Selbstst.	17 SWS Präsenzstudium (Vorlesungszeit) +16,5 SWS Selbstst.					42
Modul 8: Theorie III	Pflicht	10 SWS Präsenzstudium (Vorlesungszeit) +3,5 SWS Selbstst.	10 SWS Präsenzstudium (Vorlesungszeit) +3,5 SWS Selbstst.					14
Modul 9: Technik III	Pflicht	2,5 SWS Präsenzstudium +0,5 SWS Selbstst.	2,5 SWS Präsenzstudium +0,5 SWS Selbstst.					4
Modul 10: Bühnen- und Kostümbild II	Pflicht			17 SWS Präsenzstudium (Vorlesungszeit) +18 SWS Selbstst.	17 SWS Präsenzstudium (Vorlesungszeit) +18 SWS Selbstst.			44
Modul 11: Theorie IV	Pflicht			8 SWS Präsenzstudium (Vorlesungszeit) +4 SWS Selbstst.	8 SWS Präsenzstudium (Vorlesungszeit) +4 SWS Selbstst.			12
Modul 12: Technik IV	Pflicht			2,5 SWS Präsenzstudium (Vorlesungszeit) +0,5 SWS Selbstst.	2,5 SWS Präsenzstudium (Vorlesungszeit) +0,5 SWS Selbstst.			4
Modul 13: Diplomarbeit	Pflicht					40h SWS	40h SWS	60
gesamt								300